Ausschreibung für eine Leistungsprüfung

Prüfungsart: Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache –

Zuchtrichtung Ziehen und Fahren (Schwachholz/Zugschlitten) (1 Tag) (LP Richtlinen

E VI)

Prüfungsdatum: 10.09.2020

Prüfungsort: Landgestüt Zweibrücken

Zuständiger Zuchtverband: Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Anmeldeschluss: 20.08.2020

Zugelassene Rassen: Pfalz-Ardenner Kaltblut, Rheinisch-Deutsches

Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut, Süddeutsches

Kaltblut, Schleswiger Kaltblut

Mindestalter: 3 Jahre (gemäß LP-Richtlinien)

Anlieferungsunterlagen: Equidenpass / Zuchtbescheinigung

Alle Pferde müssen bei der Anlieferung einen vollständigen **Influenza-Impfschutz** nach LPO, dokumentiert im Equidenpass, nachweisen

können.

Anmeldegebühr:

Verwaltungsgebühr: 26,75 € (inkl. MwSt)

Prüfungsgebühr: 26,75 € (inkl. MwSt)

Gesamt inkl. MwSt: 53,50 € (inkl. MwSt)

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Pferdezentrum 67816 Standenbühl Tel.: 06357-9750-0

Fax: 06357-9750-25

Email: zentrale@pferdezucht-rps.de

www.pferdezucht-rps.de

Die Anmeldegebühr ist bis zum Anmeldeschluss zu zahlen an:

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Konto

IBAN: DE39540519900030008593

BIC: MALADE51ROK

Sparkasse Donnersberg

Hinweise für den Anmelder:

Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Als Anmelder für eine Prüfung kommen nur der Eigentümer oder der Besitzer des zu prüfenden Pferdes in Betracht. <u>Der Anmelder muss Mitglied einer FN angeschlossenen</u> Züchtervereinigung sein.

Ist der Anmelder nicht Eigentümer des Pferdes, muss er schriftlich erklären, dass der Eigentümer mit der Anmeldung seines Pferdes und der ggf. damit verbundenen Verpflichtungserklärung einverstanden ist.

Für jedes Pferd muss am Prüfungstag ein Wiegeschein (nicht älter als 5 Tage) vorgelegt wer-den.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Kurz- oder Feldprüfung:

B 2.1 Anlieferungsverfahren

Im Rahmen der Anlieferung werden alle nachfolgend aufgeführten Kriterien und Vorgaben, sowie unter A9 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen durch den ZV-Beauftragten (siehe B 2.2) überprüft.

B 2.1.1 Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass
- die Zuchtbescheinigung

B 2.1.2 Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

Weitere Vorgaben des Veranstalters:

Boxen sind nur nach Vorbestellung bis spätestens zum Anmeldeschluss verfügbar. Das Boxengeld in Höhe von <u>29,75 EURO</u> (incl. MwSt)/Tag bitten wir zusammen mit der Anmeldegebühr zu entrichten.